

## **Antwort** **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kübler, Schäfer (Offenburg), Adler, Bachmaier, Dr. von Bülow, Blunck, Conradi, Fischer (Homburg), Ganseforth, Dr. Hartenstein, Jung (Düsseldorf), Dr. Sonntag-Wolgast, Kastner, Kiehm, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Lennartz, Menzel, Meyer, Müller (Düsseldorf), Purps, Reimann, Reuter, Schanz, Dr. Scheer, Dr. Schöfberger, Schreiner, Schütz, Dr. Sperling, Stahl (Kempen), Stiegler, Vosen, Walthemathe, Weiermann, Dr. Wernitz, Weyel, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**  
**— Drucksache 11/8094 —**

### **Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl**

#### Vorbemerkung

Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl hat die Bundesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit in ausführlichen Berichten über die Auswirkungen einschließlich der in der Sowjetunion informiert; in den nachfolgenden periodischen Berichten des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit lag der Schwerpunkt auf den Folgen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Inzwischen liegt eine Vielzahl von Einzelveröffentlichungen zu unterschiedlichen Teilaspekten in Fachzeitschriften sowie bei internationalen Symposien und Fachtagungen vor. Eine zusammenfassende Studie zur Ermittlung der Gesundheits- und Umwelteffekte und zur Bewertung der ergriffenen Maßnahmen in der UdSSR wird gegen Ende des Jahres erscheinen, die von der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO) unter Mitwirkung einer Gruppe von ca. 100 internationalen Experten und von Teilnehmern anderer internationaler Organisationen durchgeführt wird. Diese Studie geht auf die Bitte der UdSSR an die IAEO vom

Oktober 1989 zurück, „das von der UdSSR entwickelte Konzept, nach dem die Bevölkerung sicher in den durch den Tschernobyl-Unfall kontaminierten Gebieten leben kann, und die Effektivität der in diesen Gebieten getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Gesundheit der Bevölkerung zu bewerten“.

Zur Linderung der Folgen des Tschernobyl-Unfalls wird der Sowjetunion technische und humanitäre Hilfe von Einzelstaaten wie von internationalen Organisationen gewährt. Zur Koordinierung dieser und weiterer Maßnahmen wird im Rahmen der 45. Generalversammlung der Vereinten Nationen eine „Internationale Kooperation bei der Beseitigung der Folgen des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl“ beraten werden, die auf einen Antrag der Regierungen der Sowjetunion und der betroffenen Sowjetrepubliken zurückgeht. Die Bundesregierung unterstützt diese Initiative und erhofft sich davon eine weiter verbesserte internationale Abstimmung der Hilfsmaßnahmen im Interesse der betroffenen Bevölkerung.

Bezüglich des Zustands des sogenannten Sarkophags hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit anlässlich einer schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Schäfer (Offenburg) am 12. September 1990 Stellung genommen (Drucksache 11/7961, Fragen 97 und 98).

Viereinhalb Jahre nach der Katastrophe von Tschernobyl läßt sich das Ausmaß des eingetretenen Schadens noch immer nicht abschätzen. Weder die gesundheitlichen Folgen noch das Ausmaß der finanziellen Schäden und Folgekosten ist bekannt. Eine Kettenreaktion der Folgen, deren Ende sich nicht absehen läßt, wurde in Gang gesetzt.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist in seinem Umweltbericht dieses Jahr auch auf die Katastrophe von Tschernobyl eingegangen. Viele Fragen hat er allerdings offen gelassen.

Wir bedauern dies, zumal derzeit Meldungen die Bevölkerung beunruhigen, wonach ein mögliches Zerbröseln des Beton-Sicherheitsmantels des havarierten Reaktors in Tschernobyl zur Freisetzung einer noch weitaus größeren Menge von Spaltprodukten führen könnte.

Angesichts dieser Entwicklungen richten wir folgende Fragen an die Bundesregierung:

1. Von welchen Zahlen von Todesfällen geht die Bundesregierung heute aus, nachdem sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD aus dem Jahr 1987 Kenntnis von 29 Personen hatte, die infolge der Reaktorkatastrophe starben?

Der Bundesregierung sind keine weiteren Todesfälle als die in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 11/755) genannten bekanntgeworden.

2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der IAEO, die noch heute mit 24 000 zusätzlichen Krebstoten in der UdSSR infolge der Katastrophe rechnet?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die IAEO noch heute mit 24 000 zusätzlichen Krebstoten in der UdSSR infolge der Katastrophe rechnet.

Eine Abschätzung von Krebs- und Leukämiefällen infolge einer Strahlenexposition kann nur so genau erfolgen, wie die Zahl der betroffenen Personen und deren bisherige wie auch zukünftige Strahlendosen bekannt sind. Liegen diese Angaben vor, läßt sich bekanntermaßen mit Risikokoeffizienten, die u. a. aus epidemiologischen Studien von bestrahlten Populationen, wie den Überlebenden von Hiroshima und Nagasaki, stammen, ein zusätzliches strahlenbedingtes Leukämie- und Krebsrisiko für die betroffene Bevölkerung der UdSSR abschätzen.

Es bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die o. g. IAEO-Studie bezüglich der Strahlenexposition der Bevölkerung der UdSSR kommt.

3. Welches Gebiet hat die Sowjetunion als Seuchengebiet festgelegt, und mit welchen Auflagen versehen?
4. Wie groß ist die Fläche des verseuchten Gebietes, und wie ist dieses Gebiet in Zonen unterschiedlicher Belastung eingeteilt?
5. Wie sind die verseuchten Gebiete für die Bevölkerung hermetisch abgeriegelt?

In einem Bericht der UdSSR über die „Ökonomischen und sozialen Folgen des Tschernobyl-Unfalls“ (IAEO-INFCIRC/383, Juli 1990) wird angegeben, daß Gebiete mit einer Fläche von ca. 28 000 km<sup>2</sup> mit mehr als 0,19 MBq/m<sup>2</sup> (5 Ci/km<sup>2</sup>) Cäsium 137 kontaminiert sind, davon ca. 7 000 km<sup>2</sup> mit mehr als 0,56 MBq/km<sup>2</sup> (15 Ci/km<sup>2</sup>) bzw. ca. 3 000 km<sup>2</sup> mit mehr als 1,5 MBq/m<sup>2</sup> (40 Ci/km<sup>2</sup>); für den Umkreis von 30 km um das Kernkraftwerk Tschernobyl bestehen Zugangskontrollen für die allgemeine Bevölkerung.

6. Wie groß ist das Gebiet in der Sowjetunion, welches die Bundesregierung nach Anwendung bundesdeutscher Gesetze evakuieren müßte?

Die Bundesregierung hat wiederholt und mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf die bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie erreichte Sicherheitskultur eine Katastrophe wie Tschernobyl keine Eintrittswahrscheinlichkeit hat. Sie weist darauf hin, daß die Antwort auf eine hypothetische Frage nur hypothetisch sein kann und daß ihr deshalb eine praktische Bedeutung nicht zukommt. Unter gleichen Bedingungen wäre danach mit der gleichen Größe des zu evakuierenden Gebiets zu rechnen.

7. Wie viele Menschen wurden aus diesen Gebieten bis heute evakuiert?

Die Zahl der Evakuierten ist von sowjetischer Seite mit ca. 135 000 angegeben worden.

8. Wie wurden die Evakuierten bis heute entschädigt?

Bezüglich der Entschädigungszahlungen an die Bevölkerung wird auf die Antwort zu den Fragen 11 bis 13 verwiesen.

9. Wie viele Menschen leben derzeit in Gebieten, die durch die radiologische Verseuchung eine latente Gefährdung für die Bevölkerung darstellen?

Dem in der Antwort zu den Fragen 3 bis 5 genannten Bericht zufolge leben in den angegebenen Gebieten ca. 584 000, 206 000 bzw. 33 000 Menschen. Zur Problematik des Krebsrisikos wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

10. Wie viele Fälle von chronischen Erkrankungen, die wahrscheinlich auf eine radioaktive Bestrahlung zurückzuführen sind, sind der Bundesregierung bekannt?

Chronische Erkrankungen, die auf Strahlenexposition zurückzuführen wären, sind bei der Bevölkerung der betroffenen Gebiete nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

11. Wie haben sich die Folgekosten der Katastrophe von Tschernobyl für die Sowjetunion inzwischen verändert, nachdem die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die erwähnte Große Anfrage der Fraktion der SPD von 1987 die direkten Folgekosten für Mensch und Umwelt auf 2 Mrd. Rubel bezifferte?
- Gesamtkosten?
  - Kosten für Umsiedlungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen?
  - Kosten für die Behandlung von akuten und chronischen Krankheiten?
  - Kosten für die Sanierung der Böden und Gewässer?
12. Wie hoch belaufen sich allein die Getreideverluste in der Sowjetunion bis heute, und wie hoch dürften die Verluste durch den Ausfall von Ackerflächen in den kommenden Jahren ausfallen?
13. Wie hoch ist der jährliche Ertragsausfall in Mengen und Werten und damit der Verlust für die Volkswirtschaft der UdSSR?

Dem o. g. Bericht der UdSSR über die „Ökonomischen und sozialen Folgen des Tschernobyl-Unfalls“ zufolge betragen die Folgekosten des Reaktorunfalls von Tschernobyl in den Jahren 1986 bis 1989 insgesamt 9,2 Mrd. Rubel. Davon sind insbesondere folgende Kosten entstanden:

Mio. Rubel

900	Verluste an Vermögenswerten
1 200	Entgangene Erträge aus Landwirtschaft und anderen Bereichen
2 940	Ausgaben für Hausbau, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Dienstleistung für die betroffene Bevölkerung, Straßenbau, Wald- und Wasserschutzmaßnahmen, Dekontamination und Gasversorgung für Ansiedlungen
1 250	Entschädigungszahlungen an die Bevölkerung
180	Zuschüsse zur Beschaffung von Lebensmitteln

Die Ausgaben wurden hauptsächlich vom Staat getätigt. Zusätzlich wurden 274 Mio. Rubel Versicherungsleistungen an Einzelpersonen sowie landwirtschaftliche und andere Organisationen gezahlt.

Von den gesamten Ausgaben stammen 532 Mio. Rubel aus einem Hilfsfonds für Tschernobyl, in den Spenden von Privatpersonen und Organisationen geflossen sind.

14. Sind der Bundesregierung genetische Schädigungen in der Tier- und Pflanzenwelt bekannt, die sich durch die Häufigkeit ihres Auftretens offensichtlich auf die Tschernobyl-Katastrophe zurückführen lassen, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung sind keine genetischen Schäden in der Tier- und Pflanzenwelt in der Umgebung des Kernreaktors Tschernobyl bekannt. Durch hohe Strahlenexposition unmittelbar nach dem Unfall aufgetretene Wachstumsanomalien, insbesondere bei Kiefern, wurden in den Medien häufig fälschlicherweise als Mutationen dargestellt.

15. In welcher Art und Weise leistet die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig Hilfe zur Bekämpfung der Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl?
16. Wie beabsichtigt die Bundesregierung auf die verschiedenen Hilfsappelle der jüngeren Zeit, z. B. aus der Republik Weißrußland, vom Vorsitzenden des Umweltausschusses des Obersten Sowjets, Juri Schtscherbak, oder vom Minsker und Frodner Metropoliten zu reagieren?

Die Bundesregierung hat sowohl im Rahmen der bilateralen Beziehungen wie auch im Rahmen der internationalen Organisationen Hilfe angeboten bzw. auf Hilfsersuchen reagiert und wird dies auch in Zukunft tun.

Unter anderen werden folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. sind angeboten worden:

- Behandlung von zehn Patienten mit strahleninduzierten Blutbildveränderungen im Bundeswehr-Zentralkrankenhaus,
- fachliche Mitarbeit an der eingangs erwähnten IAEO-Studie,
- Beteiligung am Arbeitsprogramm des Forschungszentrums in Tschernobyl im Rahmen der IAEO,
- Bereitstellung von Experten und von Meßfahrzeugen einschließlich eines Meßhubschraubers zur Durchführung von Radioaktivitätsmessungen, um die sowjetische Bevölkerung über die Strahlenbelastung in den betroffenen Gebieten zu informieren. Der Bevölkerung soll dadurch eine Rückkehr zu normalen Lebensformen ermöglicht werden,
- Schenkung einer Molke-Dekontaminationsanlage.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung derzeit die noch vorhandene Stabilität des „Betonsarges“ von Tschernobyl?

Nach jüngsten Informationen der UdSSR zeigen die automatischen Kontrollsysteme des sogenannten Sarkosphags keine Abweichungen von den zulässigen Normen. Die Standzeit der Konstruktion wird mit 30 Jahren angegeben.

18. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über eine aktuelle Steigerung der Radioaktivität um Tschernobyl, die mit dem Zustand des Betonsicherheitsmantels um die havarierten Reaktorblöcke zusammenhängen könnte?

Die Bundesregierung besitzt hierüber keine Erkenntnisse.

19. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung unternehmen, bzw. wie will die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen anregen und unterstützen, um langfristig einen weiteren Strahlungsaustritt aus dem havarierten Reaktor zu vermeiden?
20. Wird die Bundesregierung in dieser Hinsicht auch international die Initiative ergreifen?

Unabhängig von den in den Antworten zu den Fragen 17 und 18 erwähnten Aussagen zum jetzigen Zustand des Sarkophags ist sich die Bundesregierung der Wichtigkeit der weiteren Behandlung des Komplexes bewußt. Im Rahmen der internationalen Partnerschaft unterstützt sie daher die UdSSR bei ihren dazu angestellten Überlegungen, wie dies bereits in der Antwort zu den schriftlichen Fragen des Abgeordneten Schäfer (Offenburg) (Drucksache 11/7961, Fragen 97 und 98) ausgeführt wurde.



